

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-34/2026

Datum: 02. Juni 2026

Aktenzeichen	02.122.40:001/06
Federführendes Amt	Gremienbüro
Vorlagenerstellung	Herr Becker

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	09. Juni 2026
Haupt- und Finanzausschuss	31. August 2026
Ortsbeirat Martinthal	02. September 2026
Ortsbeirat Rauenthal	09. September 2026
Stadtverordnetenversammlung	14. September 2026

Betreff:

Auswahl geeigneter Bewerber für das Amt des Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Eltville IV (Martinthal) und das Ortsgericht Eltville V (Rauenthal)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Eltville IV (Martinthal) wird für die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 10 Jahre – folgender Bewerber dem Amtsgericht Rüdesheim vorgeschlagen:

Herr
Klaus Kremer
Hauptstraße 43
65344 Eltville am Rhein

Zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Eltville V (Rauenthal) wird für die Dauer der gesetzlichen Wahlzeit – 10 Jahre – folgender Bewerber dem Amtsgericht Rüdesheim vorgeschlagen:

Herr
Bernd Mengel
Gartenstraße 15
65345 Eltville am Rhein

Sachverhalt:

Das Amtsgericht Rüdesheim am Rhein hatte mit Schreiben vom 09.03.2026 mitgeteilt, dass die Amtszeit von Herrn Klaus Kremer am 02.12.2026 und von Herrn Bernd Mengel am 28.06.2026 abläuft (Anlage).

Da das Amtsgericht Rüdesheim am Rhein mitteilte, dass die derzeitigen Ortsgerichtsschöffen sich ebenfalls am Bewerbungsverfahren beteiligen müssen, wurden die entsprechenden Personen angeschrieben. Zusätzlich erfolgte eine Pressemitteilung (Anlage). Die Bewerbungsfrist endete am 31.05.2026.

Herr Klaus Kremer und Herr Bernd Mengel haben sich zur weiteren Übernahme ihrer Ehrenämter bereit erklärt – die entsprechenden Einverständniserklärungen liegen vor (Anlage). Weitere Bewerber gibt es nicht.

Gemäß § 7 (1) Ortsgerichtsgesetz bleiben die Ortsgerichtsmitglieder nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neuen Ortsgerichtsmitglieder im Amt.

Nach § 7 (2) Ortsgerichtsgesetz hat die Gemeinde Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

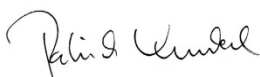
Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Ortsgerichte dient der nachhaltigen Entlastung der Gerichte.

Anlage(n):

- (1) Microsoft Word - pm0409_Wahl 2026 Ortsgerichtsschöffen.docx
- (2) Mitteilung AG RÜD Ende Amtszeit OG Eltville IV
- (3) Mitteilung AG Rüd Ende Amtszeit OG Eltville V
- (4) Bewerbung Kremer OGSchöffe Eltville IV
- (5) Bewerbung Mengel OGSchöffe Eltville V


Patrick Kunkel
Bürgermeister